

„Ästhetische Rehabilitation unter dem Gesichtspunkt der kontemporären kosmetischen Zahnheilkunde“

Autor_Dr. Milan Michalides



Die ästhetische Frontzahnversorgung stellt heutzutage nichts Neues im zahnärztlichen Behandlungsspektrum dar. Trotzdem unterliegen die Zahnheilkunde und vor allem die Ästhetik einem stetigen Wandel. Unsere Patienten haben heutzutage andere Bedürfnisse und Ansprüche als es früher der Fall war. Dies ist auch ein Produkt des permanent anhaltenden multimedialen Hypes rund um die Ästhetik und Gesundheit. Wurde zu früheren Zeiten eine Überkronung als alleinige Therapie angewandt, ist heutzutage ein Bleaching der Nachbarzähne und manchmal sogar eine Lippenkonturunterspritzung mit Hyaluronsäure als zusätzliche Therapieform gewünscht.

Ein Beispiel, wie eine allumfassende Sanierung unter dem Aspekt der kosmetischen Zahnheilkunde aussehen kann, zeigt der hier vorgestellte Fall. Betrachtet man den Ausgangszustand, fällt zunächst die extrem gelbe und dunkle Farbgebung auf (A3,5–A4) (Abb. 1) – nichtästhetischer Ausgangszustand). Auch im Seitenzahnbereich fielen die be-

reits massiv freiliegenden Kronenränder mit einer nur beschränkten ästhetischen Wirkung auf (Abb. 2, 3 und 4 – mangelnde Ästhetik des Restzahnbestandes). Der Wunsch der Patientin nach hellen Zähnen war also nachvollziehbar. Gleichzeitig wirkten die Zähne aber auch unproportioniert. Subjektiv hatte die Patientin immer das Gefühl, dass etwas nicht stimme.

Analysiert man den Ausgangszustand genauer, stellt man fest, dass die Disproportion der klinischen Krone fast das Verhältnis von 1:1 beträgt. Wir wissen von verschiedenen Veröffentlichungen und Autoren, dass der so genannte goldene Schnitt 2:3 betragen sollte. Immer, wenn eine Frontzahnkrone dieses Verhältnis verlässt, entsteht der Eindruck einer merkwürdigen Ästhetik (Abb. 5 – Fehlproportion der mittleren Frontzähne mit bereits angezeichneten Zonen der zu lasernden Areale). Auch wenn alles andere stimmt, erscheint die Krone falsch.

Abgesehen von dem Aspekt der optischen Unstimmigkeit gilt es als erwiesen, dass eine verlängerte